

Mitteilungen

Vorsorglicher Chargenrückzug

Präparat: Vivotif Lebendimpfstoff gegen Abdominaltyphus, Zulassungsnummer 00467

Rückzug der Chargen: 3001776, 3001812, 3001862

Wir möchten Sie darüber informieren, dass Crucell Switzerland AG ab dem 15.2.2011 die oben aufgeführten Chargen vorsorglich bis auf Stufe Detailhandel zurückzieht. Die Entscheidung basiert auf laufenden Stabilitätsstudien von Chargen, in denen tiefere Lebendkeimzahlen des zur Impfung verwendeten Bakterienstammes gemessen wurden als erwartet. Alle betroffenen Chargen erfüllen derzeit die gesetzten Spezifikationen, das Erreichen der vollen Laufzeit kann allerdings nicht garantiert werden. Die Wirksamkeit und Sicherheit des sich derzeit auf dem Markt befindenden Produkts sind nicht beeinträchtigt. Wir bitten Sie darum, die betroffenen Chargen bis

zum 15.2.2011 normal abzugeben und nicht vor diesem Datum zu retournieren.

Dieser Rückzug erfolgt im Einvernehmen mit der Swissmedic.

Der Chargenrückruf erfolgt mittels Schreiben an die von Crucell Switzerland AG mit dem Präparat belieferten Niederlassungen und Distributoren.

Crucell Switzerland AG, Bern

physioswiss

Ein neuer Beruf, den es nicht braucht

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie plant die Einführung des neuen Berufes «Bewegungs- und Gesundheitsfachfrau/-mann». physioswiss, der Schweizer Physiotherapie-Verband, lehnt im Grundsatz die Schaffung dieses Berufes ab, da kein Bedarf besteht.

Am 15. Januar 2011 ist die Vernehmlassungsfrist zur Verordnung des Bundesamtes für

Berufsbildung und Technologie über die berufliche Grundbildung für Bewegungs- und Gesundheitsfachleute mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis (EFZ) abgelaufen. physioswiss und weitere Organisationen aus dem Bereich der Physiotherapie weisen die Schaffung dieses Berufes mit dem in der Verordnung dargelegten Berufsbild dezidiert zurück: Zum einen ist der Beruf Fachangestellte(r) Gesundheit bereits etabliert und zum andern sind die bestehenden Berufe in der Lage, den Bedarf in der Gesundheitsversorgung abzudecken.

Zudem lehnt physioswiss ein Profil ab, das die Tätigkeitsfelder Gesundheit und Wohlbefinden zusammenfasst, ohne den einzelnen Bereichen gerecht zu werden. Auch die Bezeichnung «Fachfrau/Fachmann» erachtet physioswiss als ungeeignet. Diese Bezeichnung für einen Beruf, der gemäss Schweizer Bildungssystem auf Sekundarstufe II angesiedelt ist, signalisiert eine Kompetenz, die gemäss Lehrplan nicht ausgewiesen werden kann.